

Amtsverordnung

über Parkgebühren im Gemeindegebiet Kampen (Parkgebührenverordnung)

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919) zuletzt geändert durch Art. 70 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. I S. 323) und § 1 der Landesverordnung über Parkgebühren vom 12. April 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 264) in der zurzeit geltenden Fassung wird aufgrund der Beschlussfassung der Gemeindevertretung Kampen nach Vorlage gemäß § 55 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.1992 (GVOBl. 1992, S. 243, 534), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 30. September 2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 734) im Amtsausschuss am 21.05.2025 für die Gemeinde Kampen nachfolgende Neufassung der Amtsverordnung verordnet:

§ 1 Allgemeines

Soweit das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen nur mit gültigem Parkschein aus dem Parkscheinautomaten zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenverordnung erhoben.

§ 2 Höhe der Gebühren

- (1) Auf folgenden Parkflächen mit Parkscheinautomaten werden in der Zeit vom 15. März - 31. Oktober jeden Jahres Gebühren erhoben:

Parkplatz Sturmhaube	2,00€/Std. 6,00€/Tag
Parkplatz Buhne 16 (Fl. 1, Flst. 7/29)	5,00€/Tag.
Parkplatz Dünensteg südlich Buhne 16 (Fl. 1, Flste. 94 tlw., 96, 97 und 98 tlw.)	5,00€/Tag

- (2) Die Bewirtschaftung der aufgeführten Parkflächen erfolgt täglich in der Zeit von 9.00 bis 19.00 Uhr.
- (3) Auf Antrag kann der Amtsvorsteher oder die Amtsvorsteherin in bestimmten Einzelfällen Ausnahmen von den in Abs. 1 und 2 getroffenen Regelungen genehmigen. Die Ausnahmegenehmigung kann unter dem Vorbehalt des Widerrufs erteilt und mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Amtsverordnung über Parkgebühren in der Gemeinde Kampen vom 21.04.2023 mit der 1. Änderungsverordnung vom 05.02.2024 außer Kraft.

Sylt, den 28.05.25

Amt Landschaft Sylt
Der Amtsvorsteher


